



NIETHAMMER, POSEWANG
& PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Beno Holding AG
Starnberg

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

BENO Holding AG, Starnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	3.386.790,00		3.088.470,00	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.301,00		0,00	II. Kapitalrücklage	1.960.008,58		450.328,58	
II. Finanzanlagen					III. Verlustvortrag	- 1.048.069,14		0,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.159.789,00		5.224.100,00		IV. Jahresfehlbetrag	- 478.112,73		- 1.048.069,14	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00		5.000.000,00			<u>3.820.616,71</u>		<u>2.490.729,44</u>	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	943.000,00		0,00		B. Rückstellungen				
4. sonstige Ausleihungen	1.057.000,00	13.159.789,00	0,00	10.224.100,00	sonstige Rückstellungen	124.800,00		112.000,00	
		<u>13.161.090,00</u>		<u>10.224.100,00</u>					
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten	13.390.000,00		16.953.625,00	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Anleihen	14.730,14		28.454,23	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.854.148,27		4.467.162,87		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.006.545,37		0,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	145.371,86	3.999.520,13	89.138,69	4.556.301,56	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.173,15		1.106.571,34	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.064.875,10		5.632.708,72	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.477.448,66</u>		<u>18.088.650,57</u>	
		<u>5.064.395,23</u>		<u>10.189.010,28</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		197.380,14		278.269,73					
		<u>18.422.865,37</u>		<u>20.691.380,01</u>		<u>18.422.865,37</u>		<u>20.691.380,01</u>	

BENO Holding AG, Starnberg**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>1.1. - 31.12.2021</u>	<u>1.1. - 31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.000,00	12.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	23.332,56	2.823,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 80.080,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 2.067,65	0,00
	<u>- 82.147,65</u>	<u>0,00</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 38,00	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 389.009,33	- 563.218,75
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	525.000,00	525.000,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208.275,40	165.188,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 774.987,50	- 1.189.504,39
9. Ergebnis nach Steuern	- 477.574,52	- 1.047.711,40
10. sonstige Steuern	- 538,21	- 357,74
11. Jahresfehlbetrag	- 478.112,73	- 1.048.069,14
12. Verlustvortrag	- 1.048.069,14	0,00
13. Bilanzverlust	<u>- 1.526.181,87</u>	<u>- 1.048.069,14</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der Beno Holding AG, Starnberg

I. Allgemeine Angaben

Die Beno Holding AG hat ihren Sitz in Starnberg und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 211157 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den Regelungen des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist auf Grund der Bilanzsumme, des Umsatzes und der Anzahl der Arbeitnehmer als "Kleine Kapitalgesellschaft" einzuordnen (§ 267 Abs. 1 HGB).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlusstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wurde unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.339,00			1.339,00	0,00	38,00			38,00		1.301,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	1.339,00			1.339,00	0,00	38,00			38,00		1.301,00	0,00
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.224.100,00	935.689,00			6.159.789,00	0,00				0,00		6.159.789,00	5.224.100,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00				5.000.000,00	0,00				0,00		5.000.000,00	5.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	943.000,00			943.000,00	0,00				0,00		943.000,00	0,00
4. sonstige Ausleihungen	0,00	1.057.000,00			1.057.000,00	0,00				0,00		1.057.000,00	0,00
Summe Finanzanlagen	10.224.100,00	2.935.689,00			13.159.789,00	0,00				0,00		13.159.789,00	10.224.100,00
	10.224.100,00	2.937.028,00			13.161.128,00	0,00	38,00			38,00		13.161.090,00	10.224.100,00

2. Angaben zu Forderungen gegen Vorstandsmitglieder

Es bestehen kurzfristige Forderungen gegen den Vorstand in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 977,88).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr EUR 3.988.943,31). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ein verzinsliches Verrechnungskonto sowie Zinsforderungen.

4. Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2021 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. September 2021 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt für den Erwerb eigener Aktien bis zum 26. September 2026.

5. Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 3.386.790,00 ist eingeteilt in:

Grundkapital	EUR	EUR
3.386.790 Stück Stammaktien zum rechnerischen Nennwert von je	1,00	3.386.790,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung		298.320,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung		0,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

6. Angaben über das genehmigte Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt EUR 1.544.235,00 zu erhöhen. Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von EUR 1.544.235,00, das bis zum 16. September 2025 befristet ist.

7. Angaben über das bedingte Kapital

Bedingtes Kapital 2020

Die Hauptversammlung der Beno Holding AG vom 14. September 2020 hat ein bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. September 2025 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 308.847 Optionen (Bezugsrechte i.S.v. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG; "Aktienoptionen 2020") an derzeitige und zukünftige Mitglieder des Vorstands der Beno Holding AG sowie an derzeitige und zukünftige Arbeitnehmer gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen der Beno Holding AG i.S.d. § 15 ff. AktG (gemeinsam "Bezugsberechtigte") auszugeben, die die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Beno Holding AG zu erwerben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten zur Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2020 zu bestimmen. Sofern der Vorstand selbst betroffen ist, wird der Aufsichtsrat allein ermächtigt. Dementsprechend erfolgt die bilanzielle Erfassung jeweils nach individuellem Angebot und Annahmeerklärung der Berechtigten ab dem Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von seiner Ermächtigung durch die Hauptversammlung Gebrauch gemacht und den Aktienoptionsplan 2020 eingerichtet. Der Aktienoptionsplan 2020 sieht eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Stammaktien vor.

8. Angaben über das Bestehen von Genussscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren und Rechten

Aus dem von der Hauptversammlung am 6. Juli 2020 angepassten bedingten Kapital 2014/I von EUR 825.000,00 können, bei Ausübung der Wandlungsrechte aus der im Jahre 2014 von der Beno Holding AG begebenen Wandelanleihe, Aktien im Nennwert von bis zu EUR 825.000,00 ausgegeben werden. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandelanleihen von ihrem Recht Gebrauch machen.

Das Wandlungsrecht konnte im Geschäftsjahr 2018 von den Anleihe-Gläubigern ausgeübt werden. Per 8. November 2018 haben Gläubiger mit 1.808 Anleihen zum Nennbetrag von je EUR 1.000,00 das Wandlungsrecht ausgeübt. Je gewandelter Anleihe wurden im Geschäftsjahr 2021 165 Inhaber-Stückaktien an die Anleihe-Gläubiger der Beno Holding AG ausgegeben. Zur Erfüllung dieser gewährten Bezugsrechte wurde das gezeichnete Kapital der Beno Holding AG im Geschäftsjahr 2021 um EUR 298.320,00 bedingt erhöht. Die neuen Inhaber-Stammaktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt, somit in 2021, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2014/I ist durch Ausgabe von 298.320,00 Bezugsaktien zur Befriedigung der Gläubiger der Wandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2021 ausgeschöpft worden.

9. Entwicklung der Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Vortrag zum 01.01.	450.328,58	3.445.208,58
Entnahme für Umwandlung in Grundkapital	0,00	-2.994.880,00
Zuführung aufgrund Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2014/I	1.509.680,00	0,00
Entnahmen zum Ausgleich des Bilanzverlusts	0,00	0,00
Stand zum 31.12.	<u>1.960.008,58</u>	<u>450.328,58</u>

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	EUR
Sonstige Rückstellungen	800,00
Rückstellungen für Abschlusskosten	<u>124.000,00</u>
	<u>124.800,00</u>

11. Verbindlichkeiten

Die vom Gesetz geforderten Angaben zu den Verbindlichkeiten lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Anleihen	13.390.000,00	0,00	(0,00)	13.390.000,00
(Vorjahr)	(16.953.625,00)	(7.700.625,00)	(0,00)	(9.253.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.730,14	14.730,14	0,00	0,00
(Vorjahr)	(28.454,23)	(28.454,23)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.006.545,37	1.006.545,37	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	66.173,15	66.173,15	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.106.571,34)	(1.106.571,34)	(0,00)	(0,00)
<i>davon aus Steuern</i>	<i>6.117,15</i>			
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0,00)</i>			
Summe	14.477.448,66	1.087.448,66	0,00	13.390.000,00
(Vorjahr)	(18.088.650,57)	(8.835.650,57)	(0,00)	(9.253.000,00)

12. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Gesamt	davon im folgenden Geschäftsjahr fällig
	EUR	EUR
aus Leasingverträgen	62.405,65	19.007,04
Summe	62.405,65	19.007,04

2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Arbeitnehmer wurden nicht beschäftigt.

3. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an

Herr Florian Renner, Rechtsanwalt und
Herr Michael Bussmann, Unternehmensberater (ab 24. August 2021).

Der Sprecher des Vorstands war im Geschäftsjahr Herr Michael Bussmann.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Martin Kapitza, Jurist,
Herr Dr. Andreas Aufschnaiter, Betriebswirt und
Herr Christian Dreyer, Diplom-Ingenieur, MBA.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Martin Kapitza, der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Andreas Aufschnaiter.

4. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr EUR 17.500,00.

5. Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Folgende Unternehmen halten mehr als 25 % des Aktienkapitals:

Firmenname / Sitz	Grundkapital EUR	davon einbezahlt %	EUR
GCI Management Consulting GmbH, München	1.368.433,00	40,41	1.368.433,00

6. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Auf die Angabe wird gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.526.181,87 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung EUR -1.526.181,87.

8. Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

Starnberg, den 17. März 2022

Der Vorstand

.....
Florian Renner

.....
Michael Bussmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beno Holding AG, Starnberg:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der BENO Holding AG, Starnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellung im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. Juli 2022

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Bernd Dankowski
Wirtschaftsprüfer


Holger Martens
Wirtschaftsprüfer